



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4881 –

Frage Nummer 45 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)

Nach mehrfachen Äußerungen des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger, den nach EU- und Bundesrecht geschützten Goldschakal in das Jagdrecht aufnehmen zu wollen, frage ich die Staatsregierung, wie hoch die Anzahl der Goldschakale in Bayern geschätzt wird, wie viele Nutztierrisse in den vergangenen fünf Jahren gesichert dem Goldschakal zugeordnet werden konnten sowie wie die Wirksamkeit bisheriger gegen den Wolf gerichteten Herdenschutzmaßnahmen gegen den Goldschakal bewertet wird?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Nachweise des Goldschakals in Bayern fallen gelegentlich im Rahmen des amtlichen Monitorings der großen Beutegreifer an. Am Landesamt für Umwelt (LfU) liegen für Bayern seit dem Erstnachweis in 2012 aus elf Landkreisen 21 Nachweise des Goldschakals vor (Totfunde, Fotofallenbilder, Genetik). Der neueste Nachweis datiert vom 21.04.2024. Eine fundierte Schätzung zum Bestand in Bayern liegt nicht vor. Bei einem Schafsriss (4 Lämmer, Landkreis Weilheim) vom 28.04.2022 wurde ein Goldschakal als Verursacher genetisch festgestellt. Die Tiere waren nicht durch einen wolfsabweisenden Herdenschutzzaun gesichert. In den letzten fünf Jahren gab es keine weiteren Nutztierrisse, die dem Goldschakal gesichert zuzuordnen waren. Eine qualifizierte Bewertung der Wirksamkeit bisheriger gegen den Wolf gerichteten Herdenschutzmaßnahmen gegen den Goldschakal ist auf dieser Grundlage nicht möglich.